

Bescheinigung

gemäß § 5 Abs. 3 Altfahrzeug-Verordnung

Das Unternehmen

Moritz Damm & Sohn KG

Kfz. Ersatzteile, Zubehör- und Gebrauchtwagenhandel

Äußere Chemnitzer Str. 49

09669 Frankenberg

hält die Entsorgungspflichten gemäß § 5 (3) der Altfahrzeug-Verordnung ein. Die Altautos werden nach Maßgabe der Anforderungen des Anhangs zur Altfahrzeug-Verordnung umweltverträglich behandelt, ordnungsgemäß und schadlos verwertet und gemeinwohlverträglich beseitigt.

Art der Anlage:	Demontagebetrieb
geprüfter Standort:	Äußere Chemnitzer Str.49 09669 Frankenberg
Telefon/Fax	037206-6070 / 037206-60730
Ansprechpartner	Herr Zinke
Betriebsnummer	04846545
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Mittweida
Datum der Erstprüfung	28.04.1998

Der von der Industrie- und Handelskammer Berlin öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet Verwertung von Altautos, Herr Günzel hat sich im Rahmen eines Audits davon überzeugt, daß die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Bericht-Nr.: 18-981301).

Nächste Prüfung bis spätestens : 28.10.2019

Diese Bescheinigung ist gültig bis: 28.04.2020

Registrier-Nr: 913-18-125-98

Berlin, 23.10.2018

Karl-Peter Günzel

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

